



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK)

Beschreibung

Die Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK) hat zum Ziel, statistische Informationen über die sprachlichen, religiösen oder spirituellen und kulturellen Verhaltensweisen sowie deren Entwicklungen in der Schweiz zu liefern. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Beobachtung von Entwicklungen und als Input für Vertiefungsanalysen. Sie tragen damit u.a. zu gezielten politischen Massnahmen über die Mehrsprachigkeit, kulturelle Vielfalt und Integration in der Schweiz bei.

Gesamtheit und Einheit:

Personen der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten ab 15 Jahren

Erfasste Merkmale:

- Haushaltszusammensetzung
- soziodemographische Merkmale (z.B. Migrationsstatus, Ausbildung, Arbeitsmarkstatus)
- Sprachen und deren Anwendung in verschiedenen Situationen, Erlernen von Sprachen, Hindernisse aufgrund von Sprachschwierigkeiten
- Hauptsprache(n) des Partners / der Partnerin und der Kinder
- aktuelle und frühere Zugehörigkeit zu einer Kirche oder zu einer religiösen Gemeinschaft, religiöse und spirituelle Praxis (aktuell und in der Kindheit), Religiosität / Spiritualität sowie persönlicher Glaube, Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Religionszugehörigkeit
- Religionszugehörigkeit des Partners / der Partnerin, der Eltern und der Kinder
- kulturelle Aktivitäten, Freizeitverhalten, Mediennutzung, Amateuraktivitäten, soziale Partizipation (Vgl. Steckbrief «Statistik des Kultur- und Freizeitverhaltens»)

Methodik

Es handelt sich um zwei Stichprobenerhebungen (Sprache und Religion sowie Kultur und Freizeit) bei je 10'000 Personen (plus allfällige kantonale Aufstockungen). Die Personen werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Stichprobenregister des BFS ausgewählt. Die ESRK ist seit 2024 eine Mixed-Mode Befragung (per Internet oder Telefon). Bis 2019 wurde die Befragung telefonisch durchgeführt und von einem Online- bzw. Papierfragebogen ergänzt.

Regionalisierungsgrad:

Schweiz, Grossregionen sowie Kantone, die ihre kantonale Stichprobe vergrössert haben.

Verfügbar seit:

2014

Periodizität:

Alle 5 Jahre

Revisionspolitik

Anpassung des Fragebogens vor jeder Erhebungsdurchführung

Methodische Revisionen werden bei Bedarf (z.B. Revision der Quellen) durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112)
Verordnung vom 19. Dezember 2008 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112.1)
Bundesstatistikverordnung vom 30. April 2025 (SR 431.011)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Sektion Demografie und Migration DEM
Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
Schweiz
Tel. +41 58 46 36711
info.dem@bfs.admin.ch
